



INFOMAIL

Berliner Politik aus Sicht Ihres Wahlkreisabgeordneten in Karlsruhe-Land

Freitag, 15. Mai 2020

Band 14, Ausgabe 7

Themen

- **CORONA**
- **Soziales**
- **Wirtschaft**

„Stand heute sind keinerlei Erhöhungen von Abgaben und Steuern geplant“

(Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel am Mittwoch in der Fragestunde des Deutschen Bundestages)

In dieser Ausgabe:

Wirtschaft wiederbeleben	2
Halbe-Halbe bei Maklerprovision	2
Grenzkontrollen gelockert	3
Sozial-Schutzpaket 2	3
Änderung Infektionsschutzgesetz beschlossen	3
Unterstützung für Unternehmen	4

Endlich wieder Bundesliga

Am kommenden Wochenende nimmt die Fußball-Bundesliga den Spielbetrieb in der ersten und zweiten Liga endlich wieder auf. Die Beschlüsse der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 6. Mai 2020 sind wichtige Schritte für eine verantwortungsvolle Wiederaufnahme des Sportbetriebes in Deutschland.



Die vorsichtige Öffnung im Breitensport und die Durchführung von Geisterspielen im Profifußball dürften Sporttreibende und Zuschauer wie auch Vereine und Ehrenamtliche gleichermaßen freuen. Dabei werden die Spiele der Fußball-Bundesliga unter Einhaltung eines strengen Hygienekonzepts durchgeführt und entsprechen arbeitsrechtlichen Voraussetzungen.

Von den Spielen im Berufssport erhoffen wir uns wichtige Erkenntnisse, wie auch im Breiten- und Freizeitsport eine verantwortungsvolle Organisation und weitere Lockerung er-

folgen kann. Von anderen Sportarten, wie zum Beispiel dem Basketball, aber auch von gänzlich anderen Einrichtungen, wie zum Beispiel Kitas, werden mittlerweile die DFL-Hygienevorschriften übernommen beziehungsweise auf eigene Besonderheiten hin angepasst. Der Sport kann somit auch als Vorbild für andere gesellschaftliche Bereiche auftreten. Angesichts der sich entspannenden Lage in Deutschland sind die Lockerungen im Sport- und Freizeitbereich wichtige Elemente, um allmählich zu einer gewissen Normalität und einem stärkeren, sozialen Miteinander zurückzukehren.

Ganz klar ist aber auch, dass die Gesundheit der Bevölkerung vorgeht und gerade in Phasen des Übergangs entsprechende Schutzmaßnahmen von allen Beteiligten auch konsequent eingehalten werden müssen. Nur so lassen sich Risiken minimieren und weitere Schritte verantworten.

Das Hygiene-Konzept der DFL ist die Grundlage für die jetzt erfolgte Wiederaufnahme des Spielbetriebs. Es war deshalb absolut angemessen, dass die Vereinsführung von Hertha BSC vergangene Woche durch die rasche Suspendierung Kalous ein klares und richtiges Signal gesetzt hat: Verstöße gegen die neuen Corona-Regeln dürfen nicht toleriert werden.

Ein laxer Umgang mit den pandemiebedingten Auflagen würde den Bemühungen der Deutschen Fußball Liga, die Saison zeitnah fortzusetzen, den Todesstoß versetzen. Das Hygiene-Konzept, das größtmögliche Vorsicht walten lässt, kann nur dann greifen, wenn alle Sportler, Trainer und Betreuer mitziehen.

Es geht beileibe nicht nur um Gesundheitsschutz: Nicht nur an der Fortsetzung der Bundesliga hängen Arbeitsplätze und die wirtschaftliche Überlebensfähigkeit von Vereinen und Unternehmen. Ignorantes Verhalten gegenüber den Hygiene-Auflagen muss deshalb in der Bundesliga konsequent bestraft werden.

Wirtschaft wiederbeleben

Die anhaltende COVID-19-Pandemie stellt die gesamte Volkswirtschaft vor enorme Herausforderungen. Auch wenn sich die Auswirkungen auf die Steuereinnahmen noch nicht genau beziffern lassen, müssen die Kommunen, die Länder und der Bund gleichermaßen von enormen Mindereinnahmen ausgehen. Es steht zu befürchten, dass die Auswirkungen dieser Naturkatastrophe noch drastischer sind als die Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009.



Unser Ziel muss sein, dass Deutschland aus den Schulden rauswächst, vergleichbar mit der Zeit nach der Finanzkrise 2008/2009. Auch damals wurden hohe Schulden aufgenommen.

Wenn die Wirtschaft wieder ordentlich wächst, sinkt die Arbeitslosigkeit und steigen automatisch die Steuereinnahmen. Denn mehr Menschen sind wieder in Beschäftigung, mehr Unternehmen machen wieder Gewinne – und zahlen Steuern. Wichtig ist deshalb, dass wir möglichst schnell alles dafür tun und das Notwendige in Bewegung setzen, damit un-

sere Unternehmer, Arbeitnehmer, Selbständige und Freiberufler wieder mit ganzer Kraft wirken können, die Wirtschaft wieder ins Laufen kommt und Wohlstand für uns Alle geschaffen wird.

Steuererhöhungen wären der falsche Weg. Ehrlich gesagt haben sie noch nie für Wachstum gesorgt. Im Bundeshaushalt müssen wir vielmehr dafür sorgen, dass die Ausgaben mittelfristig wieder langsamer wachsen als die Steuereinnahmen. Auf diesem Weg werden wir den Haushalt wie zwischen 2010 und 2014, als wir die „Schwarze Null“ erreicht haben, wieder konsolidieren.

Halbe-Halbe bei Maklerprovision

Der Bundestag hat am Donnerstag das Gesetz über die Verteilung der Maklerkosten bei der Vermittlung von Kaufverträgen über Wohnungen und Einfamilienhäuser beschlossen. Zukünftig heißt es nun: halbe-halbe, Verkäufer und Käufer müssen sich die Maklerprovision teilen.

Als Union wollen wir mehr Menschen den Traum von den eigenen vier Wänden ermöglichen. Wohneigentum ist für viele Familien ein großer Wunsch, das zeigt auch der enorme Erfolg des Baukindergeldes. Bislang ist Deutschland bei der Eigentumsquote allerdings leider Schlusslicht in Europa. Das wollen wir ändern.

Eine hohe Hürde beim Immobilienerwerb sind vor al-

lem die Kaufnebenkosten, die keine Bank finanziert, sondern durch Eigenkapital abgedeckt werden müssen. Daran fehlt es vor allem jungen Familien oft.

Insbesondere die Maklerprovision beträgt oftmals viele tausend Euro. Sie muss von den Käufern in großen Städten und Ballungsgebieten in der Regel alleine getragen werden. Zukünftig heißt es nun: halbe-halbe, Verkäufer und Käufer müssen sich die Provision teilen. Das bedeutet massive finanzielle Entlastung und wird insbesondere vielen jungen Familien den Weg in die eigenen vier Wände ebnen. Durch die Teilung stellen wir gleichzeitig sicher, dass

Makler auch dem Käufer verpflichtet bleiben und diesen kompetent beraten. Für viele Menschen ist der Kauf einer eigenen Immobilie die größte Investition im Leben, dabei müssen sie sich auf eine professionelle Beratung verlassen können.

Für die Union ist aber klar, dass auch der zweite Kostentreiber, die Grunderwerbssteuer, runter muss. Hier wollen wir familienfreundliche Freibeträge einführen, die beim Erwerb selbstgenutzten Wohneigentums die Steuerlast senken. Hier ist vor allem der Bundesfinanzminister in der Pflicht, einen mit den Ländern abgestimmten Vorschlag zu machen. Darauf werden wir als Union weiter drängen.



Grenzkontrollen gelockert

Bundesinnenminister Horst Seehofer hat Lockerungen bei den Binnengrenzkontrollen angekündigt. Sie sind ein wichtiges Signal zur richtigen Zeit.

Wir können den Reiseverkehr nicht dauerhaft stilllegen. Für uns sind bei den Lockerungen der Binnengrenzkontrollen zwei Punkte entscheidend:

Erstens ist für alle Verände-



rungen an den deutschen Außengrenzen der Prüfungsmaßstab das Infektionsgeschehen.

Zweitens dürfen Lockerungen bei den Grenzkontrollen immer nur im Konsens mit den betreffenden Nachbarstaat vorgenommen werden.

Beide Voraussetzungen sind jetzt an den betreffenden Grenzabschnitten zu Frankreich, Österreich und der Schweiz erfüllt,

sodass dort ab kommenden Samstag nur noch stichprobenartig kontrolliert werden muss. Außerdem lässt das Infektionsgeschehen sogar eine vollständige Beendigung der Grenzkontrollen an den Übergängen zu Luxemburg zu.

Das Ziel, ab dem 15. Juni wieder einen gänzlich freien Reiseverkehr zu haben, ist zu unterstützen, auch wenn nicht absehbar ist, ob sich das Infektionsgeschehen weiterhin so positiv entwickelt wie bisher.

Sozialschutz-Paket 2

Wir haben heute im Deutsche Bundestag das Sozialschutz-Paket II verabschiedet. Damit wird nicht nur das Kurzarbeitergeld erhöht und das Arbeitslosengeld verlängert, sondern vor allem ein Schutzschirm über unsere soziale Infrastruktur aufgespannt, die uns in dieser Krise nicht wegbrechen darf.

Neben vielen wichtigen Regelungen im Gesetz sichern wir jetzt mit den Erweiterungen im Sozialdienstleister-

Einsatzgesetz den Bestand an Frühförderstellen. Wir schließen eine Finanzierungslücke und sorgen dafür, dass die Leistungen der Frühförderung nach der Corona-Krise von den Hilfsbedürftigen wieder beansprucht werden können.

Zudem verbessern wir den Ressourceneinsatz zwischen den sozialen Dienstleistern. Um zielgerichteter helfen zu kön-



nen, ermöglichen wir daher einen Datenaustausch zwischen den sozialen Dienstleistern und Leistungsträgern.

Wir nehmen die Sorgen unserer sozialen Dienstleister in diesen schwierigen Zeiten sehr ernst und steuern dort, wo es Regelungslücken gibt, schnell und effizient nach. Eins ist klar: Wir können uns ein Wegbrechen unserer sozialen Infrastruktur nicht leisten!

Änderung Infektionsschutzgesetz beschlossen

Am Donnerstag haben wir aus Anlass der Coronakrise in zweiter und dritter Lesung weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes beschlossen.

Es wird eine dauerhafte Meldepflicht für Erkrankung an und Genesung von COVID-19 eingeführt; auch negative Labor-



tests müssen künftig gemeldet werden. Damit wird die Analyse des jeweils aktuellen Infektionsgeschehens verbessert. Weiterhin wird der öffentliche Gesundheitsdienst und damit v.a. die rund 375 Gesundheitsämter in ganz Deutschland durch den Bund finanziell unterstützt. Zudem wird die Fort-

führung der Ausbildung und Prüfung in Gesundheitsberufen auch in Pandemiezeiten geregelt. Testungen in Bezug auf Covid-19 werden Bestandteil des Leistungskatalogs der gesetzlichen Krankenversicherung werden. Zudem umfasst das Gesetz eine Verpflichtung für Pflegeeinrichtungen, ihre Beschäftigten gestaffelte Sonderleistungen (Pflegebonus) zu zahlen.

AXEL E. FISCHER
MITGLIED DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: 030-227-73790
Fax: 030-227-76677
E-Mail: axel.fischer@bundestag.de

„Wir brauchen klare Ausstiegsszenarien aus den Corona-Beschränkungen. Grenzöffnungen sind nötig, dürfen aber nicht nur gemacht werden, weil das Volk sie will, sondern weil wir bei der Bewältigung der Krise gut vorangekommen sind.“

Unterstützung für Unternehmen

Mit zunehmender Dauer stellen die Einschränkungen COVID-19-Pandemie eine enorme und wachsende Herausforderung für die Zukunft unseres kulturellen und gesellschaftlichen Zusammenlebens und unseres Wirtschaftens dar.

Deshalb ist es sehr erfreulich, dass das Bundeswirtschaftsministerium und das Bundesfinanzministerium in einem Konzept angekündigt haben, dass noch im Mai erste Gelder aus dem Unterstützungspaket für Startups - junge, innovative Unternehmen - fließen sollen.

Die Finanzierung der Hilfsmaßnahme ist endlich gesichert; die Details stehen. Es war die richtige Entscheidung der Bundesregierung, ein eigenes Programm für Startups und junge Technologieunternehmen auf die Beine zu stellen. Denn viele der bisherigen Maßnahmen laufen bei Startups leider ins Leere. So ist es für Startups häufig schwierig, einen Bankkredit zu bekommen. Jetzt können alle Startups, die durch Corona in Liquiditätseingipfen geraten sind, den Rettungsschirm wahrnehmen.

Es sind zwei Säulen geplant: für Startups mit und ohne Venture Capital. Und das ist wichtig: So sind Startups der Motor für unseren technischen wie wirtschaftlichen Fortschritt. Sie brauchen eine Perspektive und Wachstumschancen. Sie müssen auch jetzt ihre digitalen und innovativen Ideen voranbringen können. Es geht um unsere innovative Zukunft; es geht um unseren Technologie-Standort Deutschland. Deswegen muss auch der angekündigte Zukunftsfonds für die langfristige Perspektive schnell kommen.

die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Gastronomiebranche abgemildert werden, sobald eine vorsichtige Öffnung wieder möglich ist.

Daneben sind weitergehende Maßnahmen im Bereich des Steuerrechts erforderlich, um die Wirtschaft und unsere Unternehmen in der jetzt anstehenden wirtschaftlich schwierigen Lage zu unterstützen. Die von uns bisher bereits geforderte Reform des Unternehmenssteuerrechts wird in der anstehenden Rezession um so dringlicher. Wir fordern daher unter anderem:

Die Verlängerung der Reinvestitionsfrist in § 7g EStG für in 2020 fällig werdende Investitionen.

Eine Ergänzung der Verwaltungsanweisung zur unterjährigen Verlustverrechnung in Form einer „Corona-Rücklage“,

die es ermöglichen soll, im Rahmen der steuerlichen Gewinnermittlung 2019 eine steuerfreie Rücklage für die im Jahr 2020 erwarteten Verluste zu bilden.

Außerdem muss die steuerliche Belastung von thesaurierten Gewinnen bei Personengesellschaften reduziert werden.

Eine Ausweitung der bestehenden Verlustverrechnungsmöglichkeiten nach § 10d EStG.



Darüber hinaus hat der Finanzausschuss des Bundestages am Mittwoch den Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Corona Steuerhilfegesetz) beraten. So sollen mit der zeitlich befristeten Umsatzsteuerermäßigung ab 1. Juli 2020 für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen (Speisen zum dortigen Verzehr)